

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Johann N. Schneider-Amman
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 26. September 2017

Anpassung des Anhangs zur Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 8. August 2017 in obgenannter Sache gewährte Möglichkeit zur Vernehmlassung, wovon wir gerne Gebrauch machen.

Die gemäss Anhang gelisteten Präparate sind in der aktuellen Zusammensetzung auf den Kriegsfall ausgerichtet. Bekanntlich ist es nun aber so, dass es gegenwärtig vor allem im Spitalumfeld zu (lieferantenbedingten) Versorgungsengpässen mit Arzneimitteln kommt. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um ältere Produkte mit geringer Wertschöpfung, an deren Vertrieb das wirtschaftliche Interesse der Pharmaindustrie mehr und mehr schwindet. Die Produktionskapazitäten werden für innovative und damit auch für Präparate mit grösserer Wertschöpfung prioritär freigehalten.

Angesichts dieser Tatsache sollte das Pflichtlager zusätzlich auf den Spitalbedarf ausgerichtet sein und die Wirkstoffliste mit spitalrelevanten Pharmazeutika erweitert werden. In die entsprechenden Gremien des Bundes sind dazu zwingend die Spitalapothekerinnen und Spitalapotheker der kantonalen Gesundheitsbetriebe einzubinden. Eine Beschränkung auf behördliche Vertreter des Bundes und der Kantone - wie heute der Fall - ist nicht zielführend.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber